

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 0500-13

Stuttgart, 16.07.2009

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Pfau Ursula (CDU), Ripsam Iris (CDU), Haug Marion (CDU)
Datum 20.04.2009
Betreff Themen der weiblichen Beschäftigten der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) - im Gespräch mit Stadträtinnen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Nr. 1

Der Wiedereinsteigerinnenpool wurde nach Öffnung für die gesamte Stadtverwaltung von der Personalverwaltung offensiv beworben (u. a. auch bei der Verwaltungsleitertagung am 24.3.2009). Es wird auch weiterhin auf die Möglichkeit der Nutzung des Wiedereinsteigerinnenpools hingewiesen. Von den derzeit 10 vom Haupt- und Personalamt verwalteten Ermächtigungen („Stellen“) sind aktuell 7,41 Stellen besetzt (und 1 Stelle bereits verplant). Auf diesen Stellen werden insgesamt 13 Personen mit unterschiedlichen Stellenanteilen geführt. Der Wiedereinsteigerinnenpool wurde bisher von folgenden Ämtern in Anspruch genommen: Haupt- und Personalamt, Sozialamt, Tiefbauamt, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Schulverwaltungsamt und OB/ICG.

Zu Nr. 2

Bei der LHS sind derzeit insgesamt 57 Tele- und Heimarbeitsplätze eingerichtet. Entsprechende Arbeitsplätze sind bei fast allen Ämtern der LHS in unterschiedlichem Umfang vorhanden:

Bürgermeisteramt mit Stabsabteilungen	7
Haupt- und Personalamt	10
Amt für Liegenschaften und Wohnen	2 (1 überwiegend für mobile Arbeit)
Amt für öffentliche Ordnung	1
Amt für Umweltschutz	6

Schulverwaltungsamt	2
Jugendamt	5
Gesundheitsamt	3
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung	5
Stadtmessungsamt	3
Hochbauamt	1 (in Planung)
Tiefbauamt und SES	6
Garten- Friedhofs- und Forstamt	1
AWS	3
Job Center	1
GPR	1

Unter Einbeziehung der Pilotarbeitsplätze wurden seit 2001 bei der LHS insgesamt ca. 80 Telearbeitsplätze eingerichtet.

Die Kosten für die Einrichtung eines Tele-/Heimarbeitsplatzes betragen je nach der bereits vorhandenen Einrichtung zwischen 2.150 und 3.200 €. Für Wartung und Betreuung fallen monatliche Kosten in Höhe von 90 bis 170 € an.

Zu Nr. 3

Beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt sind Mitarbeiterinnen im manuellen Außendienst i. d. R. in geschlechtlich gemischten Arbeitsgruppen tätig. Die Fragen der Toilettengänge und des Hygienestandards betrifft nicht nur weibliche Beschäftigte. Pausen in den Einsatzfahrzeugen und auf Kurzzeitbaustellen vor Ort lassen sich aus organisatorischen und hygienischen Gründen nicht durchführen. Schulen und Kindergärten als Anlaufstellen wurden aus unterschiedlichen Gründen ausgeschlossen. Die Umsetzung entsprechender Vereinbarungen in den einzelnen Betriebsbereichen erweist sich als kompliziert, soll aber im Herbst dieses Jahres geregelt werden. Im Rahmen des noch laufenden Projekts zur Untersuchung der Wegezeiten in den technischen Ämtern werden derzeit Lösungen, durch die eine flexiblere Nutzung von Aufenthaltsräumen und WC's in sonstigen städtischen Gebäuden ermöglicht werden soll, erarbeitet.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler

1. Referat AK
2. WFB zur Mitzeichnung
3. Herrn Oberbürgermeister zur Zeichnung
4. 10-1.3 zur Vervielfältigung
5. 10-2.1 Verteilung
6. 10-1.4 zA